

Bern, 4. August 2016

Aktivierend- und begleitend-therapeutische Pflege (ABTP)

Im Juli 2016 trafen sich Mitglieder der Steuergruppe des Projekts ABTP mit Vertreterinnen von SwissDRG, FMH und BFS. Entsprechend dem an die Projektmitglieder gestellten Auftrag reichten wir beim Eidgenössischen Departement des Innern EDI sowie beim Bundesamt für Statistik BFS im Mai 2016 ein Referenzdokument zu ABTP ein. In diesem werden die Definition und die Ziele von ABTP beschrieben und Mindestmerkmale der ABTP entlang des Pflegeprozesses (Assessment, Pflegediagnosen/Schwerpunkte, Ziele, Pflegeinterventionen und Evaluation) sowie personelle Mindestmerkmale der ABTP beschrieben.

Bevor weitere Schritte zur definitiven Aufnahme dieser Version von ABTP in die Schweizerische Operationsklassifikation (CHOP) zur DRG-basierten Finanzierung umgesetzt werden, ist geplant, weitere Fachkreise in den Prozess einzubeziehen.

Zum Hintergrund dieses Projekts: Der VFP-Vorstand genehmigte im Jahr 2015 einen Antrag, dass wir uns als Vertreter der Pflegewissenschaft zusammen mit dem SBK für die aktivierend- und begleitend-therapeutische Pflege einsetzen. Gemeinsam starteten wir ein Projekt mit dem Ziel, die CHOP-Codes, welche die aktivierende und therapeutische Pflege betreffen, so anzupassen, dass diese im CHOP-Katalog enthalten bleibt. Wenn diese Anpassungen nicht geschehen, würde die aktivierend therapeutische Pflege aus dem CHOP-Katalog fallen.

Aufgrund von Expertenarbeit und Fachliteratur wurde ABTB wie folgt definiert: „Aktivierend- und begleitend-therapeutische Pflege umfasst Reaktionen von Personen aller Altersgruppen auf gesundheitliche Probleme, die verbessert werden können. Dabei wenden Pflegefachpersonen Interventionen an, die auf klinischer Entscheidungsfindung und erweitertem Fachwissen basieren“.

Anforderungen, die an „besonders geschultes Pflegepersonal“ gestellt werden, damit der CHOP 93.89.9 „Geriatrische frührehabilitative Komplexbehandlung nach Behandlungstagen und Therapieeinheiten (...), abgerechnet werden kann, sind eine anerkannte Zusatzqualifikation für Geriatrie sowie mindestens sechsmonatige Erfahrung in der Behandlung und Pflege von akutgeriatrischen Patient/innen. Die Zusatzqualifikation für die fachliche Leitung von ABTP wurde als Master of Science in Nursing (MScN)/Advanced Practice Nursing (APN) definiert. Während einer Übergangszeit von 10 Jahren soll auch ein Master of Advanced Studies (MAS) in diesem Spezialgebiet oder HöFa II/Clinicenne II mit Vertiefung in ABTP-Pflege gelten.